



**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 49

Nachhaltige Finanzprodukte

**Version 4.0
vom 1. Jänner 2016**

Umweltzeichen - Produkte finden Sie im Internet unter
www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250; Fax: Dw. 7649
Email: josef.raneburger@bmlfuw.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI Verein für Konsumenteninformation
Team Umweltzeichen
Mag. Sharis Minass
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77 272 Fax: Dw. 73
Email: sminass@vki.at
www.konsument.at

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Allgemeine Information.....	5
1 Produktgruppendefinition.....	5
2 Kriterien.....	6
2.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen.....	6
2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten.....	7
2.3 Ausschlusskriterien für Immobilien.....	7
2.4 Auswahlkriterien.....	8
2.5 Umsetzung der Auswahlkriterien.....	10
2.6 Anspruchsniveau.....	10
2.7 Engagement.....	11
2.7.1 Emissionen von Unternehmen, öffentlicher Emittenten.....	11
2.7.2 Immobilien.....	11
2.8 Anforderung.....	11
3 Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess.....	12
4 Transparenz.....	13
5 Investmentfondsgeschäft, Asset Management.....	13
6 Compliance.....	13
7 Information, Deklaration.....	14
ANHANG 1	
ANHANG 2	

Einleitung

Für eine wachsende Anzahl von Investoren spielt das Verhalten von Unternehmen gegenüber Umwelt und Gesellschaft eine wichtige Rolle für ihre Anlageentscheidung. In Österreich werden zunehmend Investmentfonds registriert, die ihre Anlagepolitik nach ökologischen und ethisch-sozialen Kriterien ausrichten. Sie werden unter den verschiedensten Bezeichnungen wie Nachhaltigkeits-, Öko- oder Ethikfonds angeboten.

Der Umweltnutzen einer Investition in „nachhaltige Finanzprodukte“ ist vielfältig. Sie kann positiv auf die Finanzierungssituation und das Image ökologisch orientierter Unternehmen wirken. Die Nachhaltigkeitsrecherchen bei Unternehmen, die für diese nachhaltigen Finanzprodukte in Frage kommen, sorgen dafür, dass deren Umwelt- und Sozialleistungen transparent werden.

Drei Schwerpunkte bilden die Schlüsselkriterien der UZ Richtlinie für „nachhaltige Finanzprodukte“:

Die **Auswahlkriterien** müssen geeignet sein Unternehmen oder Emittenten zu identifizieren, die tatsächlich positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen. Darüber hinaus darf nicht in Unternehmen investiert werden, die Atomkraft produzieren, Kohle fördern, Erdgas und Erdöl durch Fracking oder aus Teersand (Erdöl) gewinnen sowie Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln. Aktivitäten im Bereich Gentechnik müssen bewertet und gegebenenfalls ebenso zu einem Ausschluss von einem Investment führen, wie systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Staaten und staatsnahe Emittenten dürfen zentrale politische, soziale und Umweltstandards nicht verletzen. Erstmals werden Emittenten von Immobilienfinanzierung in die Produktgruppe integriert und sollen nach Bewertungsindikatoren im Bereich Umwelt und Klima und Gesundheit und Soziales ausgewählt werden.

Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess gewährleisten, dass definierte Auswahlkriterien auch nachvollziehbar umgesetzt werden.

Die dritte Säule der UZ Kriterien ist die **Transparenz**. Informationen über das Nachhaltigkeits- bzw. ökologisch/soziale Konzept von nachhaltigen Finanzprodukten sind gemäß den europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum) darzustellen. So können sich potenzielle Anleger ein klares Bild der Anlagepolitik des Fonds machen.

Die „Selbstregulierungen der österreichischen Investmentfondsbranche“ bilden die Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Qualität der Fondsgesellschaft.

Allgemeine Information

Das österreichische Umweltzeichen (UZ) zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die im vergleichbaren Angebot die umweltverträglichere Alternative darstellen. Träger ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Der Verein für Konsumenten (VKI) ist im Auftrag des BMLFUW für die Entwicklung der UZ Richtlinien verantwortlich, die die Basis für die Zeichenvergabe darstellen.

Das UZ für „Nachhaltige Finanzprodukte“ wird für Anlageprodukte mit Portfoliocharakter gemäß Punkt 1 „Produktgruppendefinition“ vergeben, die den Kriterien der Richtlinie UZ 49 entsprechen. Das UZ kann von Anbietern (KAG, Banken, Finanzdienstleistern) aus dem In- und Ausland beim BMLFUW oder beim VKI beantragt werden.

Die Konformität des Produktes mit den Anforderungen der Richtlinie ist durch eine qualifizierte Prüfstelle zu bestätigen. Zur Prüfung sind alle Unterlagen heranzuziehen, die für einen Konformitätsnachweis benötigt werden, z.B:

- Anlagepolitik
- Auswahlkriterien
- Unterlagen zur Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess z.B.
 - ⇒ Kriterienkataloge
 - ⇒ Fragebögen
 - ⇒ Unternehmensprofile
- Verfahrensbeschreibungen
- Qualitätshandbücher
- Geschäftsbestimmungen

Die qualifizierte Prüfstelle kann vom Antragsteller aus einem Prüferpool gewählt werden, der vom VKI erstellt und geführt wird.

1 Produktgruppendefinition

In die Produktgruppe fallen Anlageprodukte mit Portfoliocharakter (in der Folge „Anlageprodukte“), die ihre Anlagepolitik nach nachhaltigen und ethisch-sozialen/ökologischen Kriterien ausrichten. Diese Anlageprodukte können insbesondere Emissionen von Unternehmen, öffentlicher Emittenten oder Veranlagungen in Immobilien enthalten. Unter die Richtlinie fallen somit auch Dachfonds sowie auf nachhaltigen bzw. ethisch-sozialen/ökologischen Indizes basierende Anlageprodukte.

Anlageprodukte, für die das Umweltzeichen beantragt wird, sind einer der im Folgenden erläuterten Kategorien zuzuordnen:

- Nachhaltige Anlageprodukte – Ethik & Ökologie (NF)
investieren in Emissionen, die im Vergleich zu anderen Emissionen derselben Branche bessere Leistungen im ökologischen bzw. ethisch-sozialen Bereich aufweisen (Best in class). Positiv- und Negativkriterien können diese Auswahl ergänzen. Durch den Ausschluss bestimmter Branchen oder Aktivitäten kann die Ent-

sprechung von Wertvorstellungen bestimmter Anlegergruppen unterstrichen werden.

- Nachhaltige Anlageprodukte für Themen
 - Klima, Wasser, erneuerbare Energie & Umwelttechnologie (TF), investieren in Emissionen, mit überdurchschnittlicher Umweltverträglichkeit, die an Hand von Positiv- und Negativkriterien und/oder dem Best in Class Prinzip ausgewählt werden, sowie in Unternehmen, die Produkte zur Behebung oder Vermeidung von Umweltschäden herstellen oder vertreiben. Die Auswahl erfolgt in der Regel nach Branchen, die diesen Prinzipien entsprechen.
- Nachhaltige Anlageprodukte für Immobilien
 - investieren in Immobilien, mit überdurchschnittlicher Umwelt- und Sozialverträglichkeit, die an Hand von Positiv- und Negativkriterien und/oder dem Best in Class Prinzip ausgewählt werden.

Die Beurteilung erfolgt in Abhängigkeit der Kategorie der nachhaltigen Anlageprodukte und der Assetklasse.

2 Kriterien

Alle Emissionen des Anlageuniversums müssen die Ausschluss- und Auswahlkriterien des nachhaltigen Anlageprodukts erfüllen.

2.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte müssen so gestaltet sein, dass Unternehmen mit folgenden Geschäftsfeldern, die die angegebenen Umsatzanteile in Prozent überschreiten, oder Geschäftspraktiken von einem Investment ausgeschlossen werden.

Geschäftsfelder

- ⇒ Atomkraft: Produktion und Zulieferer von Kernkomponenten
- ⇒ Rüstung: Produktion und Handel
- ⇒ Gentechnik¹
- ⇒ Förderung von Erdgas durch Fracking
- ⇒ Förderung von Erdöl durch Fracking und aus Teersand
- ⇒ Förderung von Kohle

Geschäftspraktiken

- ⇒ systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess müssen sicherstellen, dass Unternehmen von einem Investment ausgeschlossen werden, die
- in Risikobranchen, –aktivitäten und –gebieten tätig sind **und**
 - sich in ihrer Unternehmenspolitik nicht zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung bekennen oder nachweislich und systematisch dagegen

¹ Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte; ethisch bedenkliche Anwendungen im medizinischen Bereich - Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich.

verstoßen. Die ILO Mindeststandards basieren auf den UN Menschenrechtskonventionen.

Die Ausschluss- und Bewertungskriterien müssen auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen gelten und sich auf einen Anteil von mindestens 95% des Unternehmensumsatzes beziehen. Sie müssen so formuliert sein, dass die o.a. Abgrenzungen klar hervorgehen.

2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte müssen so gestaltet sein, dass Emittenten von einem Investment ausgeschlossen werden, auf die folgende Punkte zutreffen.

Politische und Sozialstandards

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets

Umweltstandards

- Staaten, ohne (strategische) Zielsetzungen bzw. Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie

Im Gutachten ist darzustellen, wie die entsprechenden Anforderungen berücksichtigt und umgesetzt werden.

2.3 Ausschlusskriterien für Immobilien

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Immobilien müssen so gestaltet sein, dass Immobilien (Neubau bzw. bereits saniert) von einem Investment ausgeschlossen werden, die Basiskriterien des klima:aktiv Gebäudestandards² nicht erfüllen.

- Qualität der Infrastruktur
- Wirtschaftliche Transparenz
- Hohe Energieeffizienz
- Nutzung Erneuerbarer Energieträger
- Einsatz ökologischer Baustoffe
- Thermischer Komfort

² BASISKRITERIEN 2014 FÜR WOHN- UND DIENSTLEISTUNGSGEBÄUDE NEUBAU/SANIERUNG:
http://www.klimaaktiv.at/dms/klimaaktiv/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/kriterienkatalog/2014_basiskriterien0/2014_basiskriterien.pdf

2.4 Auswahlkriterien

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für die nachhaltigen Anlageprodukte müssen geeignet sein:

- Emissionen zu identifizieren, die in ein oder mehreren der u.a. Themenbereiche überdurchschnittliches leisten
und/oder
- Emissionen zu identifizieren, die geeignet sind zur Lösung aktueller oder zukünftiger Probleme in ein oder mehreren der u.a. Themenbereiche beitragen
und/oder
- Emissionen auszuschließen, deren Branchen, Aktivitäten oder Praktiken zu aktuellen oder zukünftigen Problemen in ein oder mehreren der u.a. Themenbereiche beitragen.

Dazu sind Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für die nachhaltigen Anlageprodukte von der Prüfstelle zu beurteilen:

- für Unternehmen folgende Themenbereiche mit Unterstützung der Beispiele aus Tabelle 1 in Anhang 1³.

Beurteilung Auswahlkriterien Unternehmen

Themenbereiche		Kategorie der nachhaltigen Finanzprodukte	
		NF	TF
Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management		1	1
Umwelt und Klima (Prozesse und Produkte)	Biodiversität, Arten- Tier und Landschaftsschutz	1	(4)*
	Klimaschutz	1	(4)*
	Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe)	1	(4)*
	Materialeffizienz; Umgang mit endlichen Rohstoffen	1	(4)*
Anspruchsgruppen	Mitarbeiter	1	1
	Zulieferer und Kunden	1	1
	Investoren	1	1
	Gesellschaft/Öffentlichkeit	1	1
* es sind jene Themenbereiche zu beurteilen, die in der Anlagepolitik des nachhaltigen Finanzproduktes genannt werden und die Punkte entsprechend der Produktkategorie mit folgenden Gewichtungsfaktoren zu multiplizieren.			

- für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten folgende Themenbereiche mit Unterstützung der Beispiele aus den Tabelle 2, 3 und 4 in Anhang 1 zu beurteilen⁴.

³ Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle gedacht. Sie sind nicht als vollständig zu betrachten, und können laufend ergänzt werden.

Beurteilung Auswahlkriterien Staaten und staatsnahe Emittenten

Themenbereiche	
Umwelt und Klima	Klimawandel und Energie
	Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall, gefährliche Stoffe
	Management der natürlichen Ressourcen
Gesundheit und Soziales	Armut und soziale Ausgrenzung
	Arbeit und Gesellschaft
	Gesundheit
	Bildung
Wirtschaft und Governance	Wirtschaftliche Entwicklung
	Governance
	Internationale Zusammenarbeit und Verträge

- Für Immobilien sind folgende Themenbereiche mit Unterstützung der Beispiele aus der Tabelle 5 in Anhang 3 zu beurteilen⁵.

Beurteilung Auswahlkriterien Immobilienfonds

Themenbereiche	
Umwelt und Klima	Energieeffizienz und Primärenergiebedarf
	Ressourcen (z.B. Ökobilanz Baustoffe)
	Biodiversität, Boden (z.B. Flächenbedarf)
Gesundheit und Soziales	Schadstoffe und Belastungen (z.B. Emissionen)
	Mieter (z.B. Diversity)
	Benutzung und Infrastruktur (z.B: Barrierefreiheit)

An Hand der Indikatoren der Tabelle 6 in Anhang 1 sind Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für jeden zutreffenden Themenbereich nach folgendem Schlüssel zu bewerten:

- nicht ausreichend erfüllt kein UZ möglich
- ausreichend erfüllt 1 Punkt
- durchschnittlich erfüllt 2 Punkte
- überdurchschnittlich erfüllt 3 Punkte

Die entsprechend der Produktkategorie in die Bewertung einfließenden Themenbereiche müssen mindestens „ausreichend erfüllt“ sein.

Für die Auswahlkriterien ist die Summe der (gewichteten) Punkte zu bilden.

⁴ Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle und nicht als vollständige Auflistung gedacht. Tabelle 2 enthält die „Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich“ der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Tabelle 3 enthält die Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. Tabelle 4 enthält die Indikatoren des Human Development Index 2014.

⁵ Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle gedacht. Sie sind nicht als vollständig zu betrachten, und können laufend ergänzt werden.

2.5 Umsetzung der Auswahlkriterien

Bestehende Ansätze, die geeignet sind Auswahlkriterien in die Auswahl der Emissionen umzusetzen sind im Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess anzuwenden.

Es müssen mindestens vier Indikatoren, wird ausschließlich in Anleihen öffentlicher Emittenten investiert, mindestens zwei Indikatoren, gemäß Tabelle 7 bzw. Tabelle 8: im Anhang 1 angewendet werden.

Für jeden erfüllten Indikator des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess sind Punkte gemäß Tabelle 7 bzw. Tabelle 8: in Anhang 1 zu vergeben. Für Produkte, die mehrere Assetklassen beinhalten, sind die Punkte entsprechend der Verteilung der Assetklassen (Emittenten Unternehmen bzw. Staaten/staatsnahe bzw. Veranlagung in Immobilien) zu gewichten. Die Summe der Indikatorenpunkte ist zu bilden.

2.6 Anspruchsniveau

Unabhängig von der Qualität von Kriterien und Methodik der Nachhaltigkeitsanalyse ist der Umgang mit den Ergebnissen zu interpretieren. Die meist in Form von Ratings oder Scores vorliegenden Resultate sind die Grundlage für den Investierbarkeits-Status (ja/nein bzw. übergewichten/untergewichten) und dieser kann mehr oder weniger anspruchsvoll definiert sein.

- Für nachhaltige Anlageprodukte mit Best in Class oder Absoluter Selektion

Die meisten nachhaltigen Anlageprodukte verwenden Best in Class Ansätze oder (z.T. auch im Kombination mit) absolute(n) Investierbarkeits-Grenzen (z.B. Beste x %; alle Emissionen mit Rating >y). Hier hat der Selektionsgrad innerhalb des Gesamtuniversums die größte Aussagekraft und es gelten für die Bewertung folgende Richtgrößen:

- weniger als 25 % sind investierbar 3 Punkte
- 25 % bis 33,3 % sind investierbar 2 Punkte
- 33,3 % bis 50 % sind investierbar 1 Punkt
- mehr als 50 % sind investierbar 0 Punkte bzw. kein UZ möglich

Diese Quoten beziehen sich auf das Gesamtuniversum vor Ausschlusskriterien. Wenn dieses nicht vorliegt, so sind die Quoten für das Gesamtuniversum nach Ausschlusskriterien in Abhängigkeit des Selektionsgrades zu korrigieren (z.B. 30 % von 100 = 33,3 % von 100-10 %).

Obige Selektionsgrade sollen auf Basis möglichst breiter Universen (oder gleich für die gesamte Coverage eines Research-Unternehmens) ermittelt werden (z.B. STOXX600) und nicht für eventuell sehr eng definierte produktbezogene Universen (z.B. EUROSTOXX50), um einen eventuellen (positiven oder negativen) Bias möglichst zu vermeiden.

Ergänzend zur reinen Quote kann – bei Grenzfällen - auch die Wirkung der Selektion auf die Branchenstruktur in die Bewertung einbezogen werden (z.B. mehr oder weniger Über-/Untergewichtung einer problematischen bzw. einer positiven Branche).

- Für nachhaltige Anlageprodukte mit Zielwerten auf Ebene des Gesamtportfolios

Einige nachhaltige Anlageprodukte ziehen keine scharfe Investierbarkeits-Grenze sondern dürfen in grundsätzlich alle (nicht von Ausschlusskriterien betroffenen) Emissionen investieren. Die Ratings bzw. Scores aus der positiven Nachhaltigkeitsanalyse werden zu einer Portfoliokennzahl aggregiert und die Ziele werden auf dieser Ebene definiert (z.B. bei Score-Bandbreite von 0 bis 100 soll das Portfolio zumindest 75 erreichen). Für derartige Ansätze erfolgt eine Umrechnung des Portfolio-Mindestratings im Sinne der obigen Quotentabelle.

- Für Themenprodukte

Bei Themenprodukten ergibt sich aus der Definition des Anlagethemas bereits eine (erste) Einengung. Je nach Homogenität des Anlagethemas (z.B. Erneuerbare Energie versus Energie) erfolgt eine Orientierung an obigen Selektionsgraden.

2.7 Engagement

2.7.1 Emissionen von Unternehmen, öffentlicher Emittenten

Wird ein Engagement-Ansatz und/oder Wahl- bzw. Abstimmungsverhalten verfolgt, ist dieser/s in Abhängigkeit der Ausprägung mit einem Bonus zu honorieren. Die jeweiligen Aktivitäten müssen dokumentiert sein, damit die folgenden Bonus-Prozentpunkte vergeben werden können.

- Ausübung von Aktionärsrechten
Abstimmung auf Hauptversammlungen
„proxy voting“ – 3 % - Punkte
- Engagement - Prozess mit
Kontakt zu Unternehmen, aufzeigen des
Handlungsbedarf und von Lösungsansätzen
Veröffentlichung der Ergebnisse etc. 5 % - Punkte
- Kombination
Ausübung von Aktionärsrechten
Engagement – Prozess 7 % - Punkte

2.7.2 Immobilien

Wird in Immobilien investiert, die zum Zeitpunkt der Investition noch nicht saniert waren, ist zu dokumentieren, welche Maßnahmen getroffen wurden, dass diese Immobilien nach der Sanierung die Basiskriterien des klima:aktiv Gebäudestandards erfüllen.

2.8 Anforderung

Die Summe der gewichteten Punkte der Auswahlkriterien (Punkt 2.4) und der Umsetzung (Punkt 2.5), Anspruchsniveau (Punkt 2.6) und Engagement (Punkt 2.7) muss mindestens 65 % der für die jeweilige Produktkategorie maximal erzielbaren Punktesumme betragen.

3 Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Qualifikation, Qualität und Integrität der (internen oder externen) Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess durchführt, ist von der Prüfstelle an Hand der Dokumentations- und Qualitätsbeschreibung dieses Prozesses zu beurteilen. Folgende Punkte sind je nach Anwendbarkeit zu berücksichtigen.

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität
- Administrative Anforderungen
- Vertraulichkeit
- Organisation and Management
- Qualitätssystem
- Personal
- Research Standards und Indikatoren
- Research und Evaluierung; Methoden und Prozesse
- Stakeholder Integration
- Aufzeichnungen
- Berichte und andere Veröffentlichungen
- Subauftragnehmer
- Beschwerden und Berufungen
- Kooperationen

Hat sich die (interne oder externe) Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess für Unternehmen oder Staaten durchführt, verpflichtet den Responsible Investment Research Standard (ARISTA 3.0⁶) oder einen vergleichbaren Qualitätsstandard anzuwenden, gilt das als Nachweis für die Einhaltung.

Ist die (interne oder externe) Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess für Immobilien durchführt, nach einem der folgenden Standards akkreditiert, gilt das als Nachweis für die Einhaltung:

- Allgemein beeideter/gerichtlich zertifizierter Sachverständiger/Gutachter/Ziviltechniker für Immobilien
- Zertifizierungsstelle für:
 - klimaaktiv Gebäudestandard, Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (ÖGNB)/ Total Quality Building Assessment (TQB)
 - EU Green Building, Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI)/ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
 - Leadership in Energy and Environmental Design (LEED)
 - Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM)

An Hand der Organisation des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozesses ist nachzuweisen, dass die inhaltliche Entscheidung über die Zusammensetzung des „*nachhaltigen Anlageuniversums*“ von der wirtschaftlich/finanziellen Entscheidung zur Auswahl der Emissionen getrennt erfolgt.

⁶ ARISTA 3.0 http://www.aristastandard.org/content/the_standard_arista_30.html

4 Transparenz

Informationen zu

- grundlegenden Angabe über das nachhaltige Anlageprodukt
- Auswahlkriterien⁷
- Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess⁸
- regelmäßige Aktivitäten

sind aufzubereiten und transparent darzustellen. Die Prüfstelle beurteilt an Hand der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum)⁹ die Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung.

Die vollständige Portfoliozusammensetzung von allgemein erhältlichen UZ Anlageprodukten (z.B. Publikum Fonds) ist für den jeweiligen Vormonat auf der Webseite oder auf Anfrage verfügbar.

Für die TOP 5 Emissionen bzw. für 5 ausgewählte Emissionen ist zu deklarieren, warum diese als besonders nachhaltig identifiziert wurden.

5 Investmentfondsgeschäft, Asset Management

Die Verwaltungsgesellschaften (VWG) halten sich im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung an die über die Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) erstellten Selbstregulierungen der österreichischen Investmentfondsindustrie.¹⁰

Für jene Investmentfonds, die nicht in Österreich gemanagt werden, gelten vergleichbare nationale Selbstregulative. Ist ein solcher Standard nicht vorhanden, ist die Einhaltung der relevanten und anwendbaren Anforderungen der Selbstregulierungen der österreichischen Investmentfondsindustrie maßgebend und zu bestätigen.

6 Compliance

Anlageprodukte beinhalten Risiken, im Extremfall auch das Risiko des Totalverlustes. Die Entwicklung in der Vergangenheit lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Entwicklung zu. Nicht jedes Anlageprodukt ist für jeden Investor geeignet. Die Verwaltung, Dokumentation und der Vertrieb von Anlageprodukten unterliegen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Umweltzeichens.

⁷ „Investmentkriterien für Nachhaltigkeitsfonds“ in Transparenzkriterien EUROSIF

⁸ „Research-Verfahren“ und „Auswertung und Umsetzung“ in Transparenzkriterien EUROSIF

⁹ jene Transparenzkriterien die in dieser Richtlinie gefordert werden, befinden sich im Anhang 2, die komplette, deutschsprachige Version der Transparenzkriterien steht als Download unter http://www.eurosif.org/wp-content/uploads/2014/05/8-transparency-code_german-1.pdf zur Verfügung

¹⁰ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich die österreichische Investmentfondsindustrie darauf verständigt hat, dass nur jene Investmentfonds als „nachhaltige Investmentfonds“ kategorisiert werden dürfen, die den Transparenzanforderungen von EUROSIF entsprechen. Dadurch sollen jene Investmentfonds hervorgehoben werden, die diese europaweit anerkannten Anforderungskriterien erfüllen.

7 Information, Deklaration

Das Umweltzeichen ist so zu verwenden, dass irreführende Verwechslungen bzw. inhaltliche Assoziationen zu anderen, nicht ausgezeichneten Investmentprodukten des Zeichennutzers ausgeschlossen sind.

Je nach Produktkategorie ist in erkennbarem Zusammenhang mit der graphischen Abbildung des Umweltzeichens folgendes zu deklarieren:

„Umweltzeichen für „Produktkategorie“:

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Umweltministerium für „NAME DES ANLAGEPRODUKTS“ verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien/Anleihen/Anteilscheinen bzw. Immobilien¹¹ neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Aktien/Anleihen/Anteilscheinen bzw. Immobilien¹¹ auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Anlageproduktes zu.“

Der Prüfstelle ist darzustellen wie Rechenschafts-, Halbjahres- und gegebenenfalls Quartals- und Monatsberichte veröffentlicht werden.

¹¹ je nach Assetklasse

ANHANG 1

Tabelle 1: Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensleitbild und -ziele • Qualität der Geschäftsberichterstattung • Qualität der Umweltberichterstattung • Qualität der Sozialberichterstattung • Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung • Audits • Vorhandensein von zertifizierten oder validierten Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO 14001), diesbezügliche Auszeichnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Korruption • Insiderhandel • Bilanzfälschungen
Biodiversität, Arten und Tierschutz, Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Tierversuche • artgerechte Tierhaltung • Antibiotika, Hormone in der Tierhaltung • Einsatz von Mineraldüngern und Pestiziden bei der landwirtschaftlichen Produktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Tierversuche • Handel mit Kosmetika oder Pharmazeutika für die Tierversuche durchgeführt wurden • Biozide • organische Schadstoffe • chlororganische Massenprodukte • Rodungen • Gewerbe- und Tourismusinvestitionen (Flächenumwidmungen, Schilfte, Kraftwerke, Straßenbau, Flussregulierungen)

Tabelle 1: Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Klimaschutz	<p><i>Energie</i> Forschung, Entwicklung, Gewinnung, Nutzung auf den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • erneuerbare Energiequellen Solarzellen/ Solarenergie, Photovoltaik , Brennstoffzellen, Wasserkraft, Windräder/ Windenergie/ Windpark, Nutzung der Wärme von Erde und Ozeanen/ Geothermische Energie/ Geothermie (Erdwärme), Biomasse, Rohstoffrückgewinnung, Biodiesel <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz • Mehrfachnutzung • Energieeinsparung • Erhöhung des Wirkungsgrades <p>in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeversorgung • Strom • Speichersysteme • Antriebs- und Transportsysteme • Technologien • Produkte 	<p><i>Chemie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz klimaschädigender Substanzen (HFCKW, CKW etc.) • Maßnahmen zur Reduktion klimaschädigender Substanzen CO2, Methan etc. <ul style="list-style-type: none"> • Erdöl • Energie • Autoindustrie • Flugzeugindustrie • Förderung und Nutzung fossiler Energieträger • Herstellung/Verwendung ozonabbauender Substanzen (HFCKW, CKW etc.)

Tabelle 1: Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Luft- und Wasserver- schmutzung, Abfall (Einbringen gefährli- cher Stoffe)	<ul style="list-style-type: none"> • Wasseremissionen • Luftemissionen • Abfall • gefährliche Abfälle • Recycling • Abfallvermeidung • Benchmarks zum Branchenschnitt, best available technology • Entwicklung (Verbesserung) Forschung, Entwicklung, Produkte, Technologien zu Reduktion/Vermeidung 	Unternehmen, die bei Produktion, Trans- port, Vertrieb und Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen Luft, Boden, Wasser und Lebewesen mit Schadstoffen, Lärm oder Wärme stark belasten
Materialeffizienz; Um- gang mit endlichen Rohstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten z.B. durch repara- turfreundliche Gestaltung • Anbieten von Dienstleistungen statt Produkten • Anbieten von Reparatur und Servicedienstleistungen • ökologisch verträgliche, nachwachsende Baumaterialien • Entwickeln und Betreiben ressourceneffizienter Wassertechnik, • Wasserklärung, Abwasserreinigung, Abwasserreinhaltung, Anlagenbau zur Rein- haltung von Wasser, Wasseraufbereitung • Verbesserung der Rückbaubarkeit und Recyclingfähigkeit • Ersatz nicht regenerative Rohstoffe durch regenerative Rohstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau • Rohstoffe • Förderung und Nutzung fossiler Rohstoffe

Tabelle 1: Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz • Kennzahlen, Maßnahmen usw. (ILO 155) • Unfall und Krankenversicherung • Mitbestimmungsmöglichkeiten(z.B. betriebliches Vorschlagswesen). • Mitarbeiterbeziehungen mit Dialog fördern • überdurchschnittliche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. mehr als 50 % der Beschäftigten nehmen jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teil). • über gesetzliche Anforderungen hinausgehende besondere Sozialleistungen z.B. Pensionsversicherungen • überdurchschnittliche Förderung von Frauen • Förderung von ethnischen oder sozialen Minderheiten • die Zahlung angemessener Löhne („living wages“) (ILO 131) • Sozialpläne bei Umstrukturierungen, Schließung oder Verlagerung von Standorten • Arbeitszeit, Stunden/freie Tage (ILO 1, 14, 106) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen (ILO 87 98) • keine Zwangsarbeit (ILO 29, 105) . • keine Kinderarbeit (ILO 138, 182) • keine Diskriminierung am Arbeitsplatz (ILO 100, 111) • systematische, grobe Verstöße gegen Gesetze, die ArbeitnehmerInnen betreffen
Zulieferer Kunden	<p>Lieferanten/Subunternehmen/Auftragnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • faire Preise an Produzenten • Monitoring der Lieferanten hinsichtlich definierter sozial/ökologischer Kriterien • nachhaltige Beziehungen zu Zulieferern <p>Konsumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Serviceleistungen • Kundenzufriedenheit erheben/bewerten • CRM (Customer Relationship Management) • überdurchschnittliche Produkthaftung • Schadenersatz • freiwillige Produktkennzeichnungen nach Normen/ Richtlinien etc. • Informationspolitik zu Kunden, Information der Öffentlichkeit • Installation von unternehmenseigenen Qualitätsmanagement-Systemen und Ombudsstellen für Kundenbeschwerden • Teilnahme an außergerichtlichen Schlichtungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • unfaire Preispolitik, Absprachen • Niederlassung/Handelsbeziehungen in/zu menschenrechtlich bedenklichen Gebieten • Gesetzesverletzungen, Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte • unlautere Praktiken

Tabelle 1: Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Investoren	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen über soziale und Umweltkriterien • Nachvollziehbarkeit der Informationen • Geschäftsgebaren 	
Gesellschaft/Öffentlichkeit	<p>Gesellschaft allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • signifikante Spenden/Sponsoring für wohltätige Zwecke/Kultur • Offenlegung von Zuwendungen (Politik/Entscheidungsträger) • Offenlegung von Lobbying-Aktivitäten • Beziehungen zu Behörden <p>lokal betroffene Anspruchsgruppen/Unternehmensstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Menschenrechtssituation in den Ländern der Betriebsstandorte • Bewertung (Methoden/Routinen) der sozialen & ökologischen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Regionen der Betriebsstandorte • Sicherheit der Produktionsstätte • Zusammenarbeit mit NGOs vor Ort • Interaktion mit der Bevölkerung • die Reinvestition der Gewinne vor Ort • Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region • Vermeidung der Substitution lokaler Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhaltung von Gesetzen (Korruption, Steuerhinterziehung)

Tabelle 2: Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich

https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/monitoring_bewertung.html

Bereich Mensch und Gesellschaft		
Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit	Einkommensverteilung (oberstes/unterstes Quintil)	Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied Projizierte Änderungen der altersabhängigen öffentlichen Ausgaben für Pensionen und Bildung
Internationale Gerechtigkeit	Höhe der Entwicklungshilfe	Höhe der Ausgaben für Focusthemen der ÖEZA Verkauf ausgewählter Fair-Trade Produkte Beitrag des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern
Freiheit	Autoritarismusindex	<i>Sicherheitsempfinden</i>
Frieden und Sicherheit	Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers	Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Wohngegend Schadensereignisse (Hochwässer, Muren, Lawinen) Ressourcenabhängigkeit
Governance und Partizipation	Vertrauen der Österreicher/innen in Institutionen	Wahlbeteiligung Anzahl der LA21-Prozesse Rahmenbedingungen für Nachhaltige Entwicklung schaffen Umweltsteuern
Gesundheit und Wohlbefinden	Lebenserwartung in guter Gesundheit	Eigene Gesundheitswahrnehmung Gesundheitsausgaben in Relation zum BIP Wohlbefinden/Gesundheit
Ernährung	Body-Mass-Index	Gesundheitsverhalten Verkaufszahlen von Biolebensmitteln Pestizidrückstände + Dioxin, PCB, Schwermetalle und Quecksilber auf Lebensmitteln
Wohlstand	BIP pro Kopf	Äquivalisiertes Haushaltseinkommen Quote der dauerhaften Armutsgefährdung Zeitwohlstand
Arbeit	Gesamtarbeitslosenquote nach Alter, nach Geschlecht und nach höchster abgeschlossener Ausbildung	Gesamtarbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und nach Behinderung Arbeitszufriedenheit Arbeitsklimaindex Unbezahlte Arbeit Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege

Tabelle 2: Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich

https://www.bmfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/monitoring_bewertung.html

Bereich Mensch und Gesellschaft		
Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Freizeit	Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Freizeitaktivitäten Aktivitäten nach Vereinen und Gruppen
Wohnen und Siedlungsraum	Kleinräumige soziale <i>und funktionelle</i> Durchmischung	Wohnkostenanteil am verfügbaren Haushaltseinkommen <i>Wohlbefinden im Wohnumfeld</i> Zufriedenheit mit der Wohnsituation
Mobilität	Zugang der Bevölkerung zu Mobilität	Externe Kosten für Verkehr Fahrleistung (Personen- und Güterverkehr) Verkehrsbedingte Schadstoffemissionen
Kultur und Kunst	Kulturausgaben	Museumsstandorte mit Gütesiegelauszeichnung Kulturelle Aktivitäten in den letzten 12 Monaten
Bildung und Forschung	Bildungsstand der Jugendlichen 20-24	Lebenslanges Lernen Frühe Schulabgänger/innen Ausgaben für Bildung und Forschung & experimentelle Entwicklung in % des BIP

Tabelle 2: Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich

https://www.bmfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/monitoring_bewertung.html

Bereich Umwelt		
Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Klima	Treibhausgasemissionen	Emissionsprognose für THG bis 2020
Luft	Überschreitungen des Grenzwerts für PM10	Überschreitungen des Ozon Zielwerts zum Schutz des Menschen Überschreitungen des Ozon Zielwerts zum Schutz der Vegetation Überschreitungen des NO2-Grenzwerts
UV-Strahlung	UV-Strahlungsintensität	Schichtdicke von Gesamtozon Gamma-Ortsdosisleistung
Ionisierende Strahlung		
Energieflüsse und Stoffströme	Energieverbrauch absolut und in Relation zum BIP (Bruttoinlandsverbrauch und Energetischer Endverbrauch) Materialeinsatz (DMC und DMI)	Grundwasserquantität Abfallmengen
Landschaft	Landschaftsveränderung Änderung der Flächennutzung (Wald, Grünland/Acker)	Entwicklung der Flächen spezieller ÖPUL-Maßnahmen Entwicklung von Flächen /Längen und Qualität charakteristischer Landschaftselemente Zerschneidung Flächenausmaß des bewirtschafteten Grünlandes
Ökosysteme	Vogelartengruppen und Orchideen als Zeiger für Lebensraumqualität	Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität
Wasser	Qualität von Oberflächenwasser (Ökomorphologie) Fließgewässer: Ökologischer und chemischer Zustand Grundwasserqualität	Seen: ökologischer und chemischer Zustand Erheblich veränderte oder künstliche Gewässer: ökologisches Potenzial und chemischer Zustand
Boden	Bodenverbrauch Anteil der versiegelten Fläche	Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Erosionsschutzmaßnahmen
Toxische und umweltgefährliche Stoffe	Chemikalien-Index Verbrauch bestimmter Stoffe	
Lärm	Lärmbelästigung	Von Straßenverkehrslärm über den Schwellenwerten betroffener Anteil der Bevölkerung Von Schienenverkehrslärm über den Schwellenwerten betroffener Anteil der Bevölkerung Von Flugverkehrslärm über den Schwellenwerten betroffener Anteil der Bevölkerung

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Sozio-ökonomische Entwicklung	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Reales BIP pro Kopf, Wachstumsrate und insgesamt	Wirtschaftliche Entwicklung	
	Investitionen nach institutionellen Sektoren Reales angepasstes verfügbares Haushaltseinkommen pro Kopf	Pro Kopf Verteilung des regionalen BIP Nettovolkseinkommen Sparquote privater Haushalte
	Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Öko-Effizienz	
	Reales Wachstum der Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde	Öko-Innovationsindex Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung Realer effektiver Wechselkurs – 37 Handelspartner Umsatz durch Innovation Energieintensität der Wirtschaft
	Beschäftigung	
Erwerbstätigenquote insgesamt Junge Menschen ohne Beschäftigung und nicht in Ausbildung	Erwerbstätigenquote, nach höchstem erreichten Bildungsgrad Streuung der regionalen Erwerbstätigenquoten, nach Geschlecht Arbeitslosenquote Nominale Lohnstückkosten	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Nachhaltige Produktions- und Konsumstrukturen	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Ressourcenproduktivität	<i>Ressourcennutzung und Abfall</i>	
	Abfallaufkommen ohne bedeutende mineralische Abfälle	Komponenten des inländischen Materialverbrauchs Inländischer Materialverbrauch, nach Materialien Erzeugte und deponierte kommunale Abfälle, nach Behandlungsmethode Erzeugung von gefährlichem Abfall, nach wirtschaftlicher Tätigkeit Schwefeloxidemissionen (SO _x), nach Sektor Stickstoffoxidemissionen (NO _x), nach Sektor Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen ohne Methan (NMVOC), nach Sektor Ammoniakemissionen (NH ₃), nach Sektor
	<i>Konsumstrukturen</i>	
	Stromverbrauch der Privathaushalte	Energetischer Endverbrauch nach Sektor Motorisierungsquote
	<i>Produktionsstrukturen</i>	
Organisationen und Standorte mit EMAS Registrierung	Europäische Ecolabel Lizenzen Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Agrarumweltbeihilfen Für biologische Landwirtschaft genutzte Fläche Viehbestandsdichteindex	
Kontextuelle Indikatoren	Anzahl der Personen in Haushalten Konsumausgaben der privaten Haushalte, nach Verwendungszwecken	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Soziale Eingliederung	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	Finanzielle Armut und Lebensbedingungen	
	Von Armut bedrohte Personen nach Sozialleistungen Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen	Quote der dauerhaften Armutsgefährdung Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke Ungleichheit der Einkommensverteilung
	Zugang zum Arbeitsmarkt	
	In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen	Armutsgefährdungsquote erwerbstätiger Personen Langzeitarbeitslosenquote, nach Geschlecht Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen
	Bildung	
	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger Quote der Altersgruppe 30-34 mit Hochschulabschluss, nach Geschlecht	Armutsgefährdungsquote, nach höchstem erreichten Bildungsstand Personen mit höchstens Grundschulabschluss, nach Alter Lebenslanges Lernen Schlechte Lesefähigkeit von Schülern Niveau der Computerkenntnisse von Personen Niveau der Internetkenntnisse von Personen
Kontextueller Indikator	Öffentliche Ausgaben für Bildung (für Unterthema Bildung)	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Demografische Veränderungen	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer	Demographie	
	Gesunde Lebensjahre Lebenserwartung mit 65 Jahren, nach Geschlecht Rate der Bevölkerungsänderung	Gesamtfruchtbarkeitsrate Rate der Nettomigrationeinschließlich Anpassungen
	Angemessenheit des Alterseinkommens	
	Aggregierte Ersatzrate	
	Öffentliche Finanzstabilität	
Kontextuelle Indikatoren	Öffentlicher Bruttoschuldenstand	Durchschnittliche Dauer des Arbeitslebens
	Abhängigenquotient (für Unterthema Demographie)	
	Prognostizierter Abhängigenquotient (für Unterthema Demographie)	
	Prognostizierte Bevölkerungsänderung (für Unterthema Demographie)	
	Prognostizierte Pensionsausgaben (Basisszenario) (für Unterthema Öffentliche Finanzstabilität) Ausgaben für Altenpflege (für Unterthema Öffentliche Finanzstabilität)	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Öffentliche Gesundheit	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Gesunde Lebensjahre und Lebenserwartung bei der Geburt, nach Geschlecht	<i>Gesundheit und gesundheitliche Ungleichheiten</i>	
	Sterberate nach chronischen Erkrankungen, nach Geschlecht	Selbstmordrate nach Altersgruppe Nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Untersuchung oder Behandlung nach eigener Auskunft, nach Einkommensquintil Menschen mit langwierigen Krankheiten oder Gesundheitsproblemen, nach Einkommensquintil
	<i>Gesundheitsdeterminanten</i>	
	Index der Produktion von toxischen Chemikalien, nach Giftigkeitsklasse	Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung mit Schwebstaub Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung mit Ozon Anteil der in Haushalten lebenden Bevölkerung, mit der Ansicht unter Lärm zu leiden Schwere Arbeitsunfälle, nach Geschlecht und Alter

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Klimawandel und Energie	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Treibhausgasemissionen Primärer Energieverbrauch	<i>Klimawandel</i>	
	Treibhausgasemissionen nach Sektor (inklusive Senken)	Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch Prognostizierte Treibhausgasemissionen Globale und europäische Oberflächentemperatur
	<i>Energie</i>	
	Energieabhängigkeit	Inländischer Bruttoenergieverbrauch, nach Brennstoff Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energiequellen Anteil erneuerbarer Energien am Kraftstoffverbrauch des Verkehrs Kombinierte Kraft-Wärme Kopplung Implizierter Energiesteuersatz
Leitindikator Nachhaltiger Verkehr	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Gesamtenergieverbrauch vom Verkehr im Verhältnis zum BIP	<i>Verkehr und Mobilität</i>	
	Personenbeförderung nach Verkehrszweig Güterverkehr nach Verkehrszweig	Umfang der Güterbeförderung im Verhältnis zum BIP Umfang der Personenbeförderung im Verhältnis zum BIP Gesamtenergieverbrauch nach Verkehrszweig
	<i>Auswirkungen von Verkehr</i>	
	Treibhausgasemissionen durch Verkehr, nach Verkehrszweig Verkehrstote	Verkehrsbedingte Stickstoffoxidemissionen (NO _x) Verkehrsbedingte Schwebstaubemissionen Durchschnittlicher CO ₂ Ausstoß pro km von neuen Personenkraftwagen
Kontextueller Indikator	Jahresdurchschnittsindizes für Transportpreise	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Natürliche Ressourcen	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Index weit verbreiteter Vogelarten	Artenvielfalt	
	Angemessenheit der designierten Gebiete unter der EU Habitats Richtlinie	Totholz (<i>noch nicht verfügbar</i>)
	Süßwasserressourcen	
	Wasserentnahmeindex	Bevölkerungsanteil, der an eine kommunale Kläranlage mit zumindest sekundärer Behandlung angeschlossen ist Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen
	Ökosysteme der Meere	
		Größe der Fischereiflotte
	Bodennutzung	
	Bebaute Gebiete Waldzuwachs und -abholzung	Nährstoffbilanz von Agrarland

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Globale Partnerschaft	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil des Bruttoinlandseinkommen	Globalisierung des Handels	
	EU-Importe aus Entwicklungsländern, nach Einkommensklasse	EU-Importe aus Entwicklungsländern, nach Produktgruppe EU-Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern, nach Produktgruppe Aggregierte Summe der Unterstützung für die Landwirtschaft
	Finanzierung der Nachhaltigen Entwicklung	
	EU-Finanzierung für Entwicklungsländer, nach Art	Ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländer, nach Einkommensklasse Öffentliche Entwicklungshilfe, nach Einkommensklasse Ungebundene öffentliche Entwicklungshilfe Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe, nach Kategorie Bevölkerung mit weniger als 1,25 USD pro Tag
	Globales Ressourcenmanagement	
	CO ₂ Emissionen pro Kopf in der EU und in Entwicklungsländern	Bevölkerung mit ständigem Zugang zu einer guten Wasserquelle
Kontextueller Indikator	Öffentliche Entwicklungshilfe pro Person (für Unterthema Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung)	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Gute Staatsführung	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
	<i>Politikkohärenz und Effektivität</i>	
	Neue Vertragsverletzungsfälle	Umsetzung des Gemeinschaftsrechts, nach Politikbereich
	<i>Offenheit und Teilhabe</i>	
	Wählerbeteiligung an nationalen und EU-Parlamentswahlen	Nutzung des E-Governments durch Einzelpersonen
	<i>Ökonomische Instrumente</i>	
Verhältnis der Umwelt- und Einkommensteuer an den Gesamtsteuereinnahmen	Energiesteuerrate	
Kontextueller Indikator	Bürgervertrauen in die EU-Institutionen (für Unterthema Politikkohärenz und Effektivität)	

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Index für menschliche Entwicklung mit Einzelkomponenten	Lebenserwartung bei der Geburt Durchschnittliche Schulbesuchsdauer Voraussichtliche Schulbesuchsdauer Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf	
Human Development Index Trends (1980 bis 2013)	HDI (Werte)	
	HDI- Rangfolge	
	Durchschnittliche jährlicher HDI Wachstum	
Ungleichheit einbeziehender Index für menschliche Entwicklung	Koeffizient der menschlichen Ungleichheit Ungleichheit einbeziehender Index für Lebenserwartung bei Geburt Ungleichheit einbeziehender Bildungsindex Ungleichheit einbeziehender Einkommensindex	
	Einkommensungleichheit	Quintile Anteil Palma Anteil GINI Koeffizient
Index für geschlechtsspezifische Ungleichheit	Müttersterblichkeit Geburten im Jugendalter Parlamentssitze (%) Bevölkerung mit mindestens Sekundarstufenabschluss (% 25 Jahre und älter) Erwerbsbeteiligung (% 15 Jahre und älter)	

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Index für geschlechterbezogene Entwicklung	Geschlechtsbezogener Entwicklungsindex Lebenserwartung bei der Geburt Durchschnittliche Schulbesuchsdauer Voraussichtliche Schulbesuchsdauer Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf	
Index für mehrdimensionale Armut	Bevölkerung in mehrdimensionaler Armut	Anteil der Betroffenen Intensität der Deprivation
	Bevölkerung mit dem Risiko mehrdimensionaler Armut	
	Bevölkerung in extremer Armut	
	Bevölkerung mit mindestens einer starken Deprivation bei...	Bildung Gesundheit Lebensstandard
	Bevölkerung unterhalb der Einkommensgrenze	\$1,25 PPP pro Tag Nationale Armutsgrenze
Index für mehrdimensionale Armut - Veränderungen für ausgewählte Länder	Bevölkerung in mehrdimensionale Armut	
	Bevölkerung am Rande der mehrdimensionalen Armut	
	Bevölkerung in extremer Armut	
	Beitrag zur Armutsverringering	Bildung Gesundheit Lebensstandard

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Gesundheit: Kinder und Jugendliche	Neugeborene, die gestillt werden	
	Neugeborene ohne Impfungen	Säuglinge ohne Impfungen gegen DTP und Masern
	Sterblichkeit	Kinder unter 5 J. Pränatale Abdeckung (% der Lebendgeburten)
	Kinder Mangelernährung	Untergewichtig Übergewichtig
	HIV-Prävalenz	Kinder, die mit HIV leben (bis 14 Jahre) Jugendliche (15 bis 24 Jahre)
	HIV Prävention	Verwendung von Kondomen bei Jugendlichen, die mit mehreren Partnern verkehren (15 bis 24 Jahre) Schwangere Frauen, die mit HIV leben und keine Behandlung zur Mutter-Kind-Übertragung erhalten
Erwachsenengesundheit und Gesundheitsausgaben	Gesundheitsausgaben	Total (% von BNP) Privatausgaben (% der totalen Gesundheitsausgaben)
	Ärzte (pro 10.000 Leute)	
	Risikofaktoren	Säuglinge ohne Impfungen gegen DTP und Masern HIV-Prävalenz (Jugendliche, Erwachsene)
	Erwachsenen-Sterblichkeit	Erwachsene (pro 1.000 Menschen) Altersstandardisierte Sterblichkeit
	Altersstandardisierte Sterblichkeit	Von Alkoholkonsum Von Drogenkonsum
	Altersstandardisierte Übergewichtsrate (ab 20 Jahre)	
	HIV-Prävalenz Erwachsene	
	Lebenserwartung	Zum Alter von 60 Jahre Zum Gesundheitszustand

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Bildung	Alphabetisierungsrate	Erwachsene Jugendliche
	Bevölkerung mit mindestens Sekundarstufenabschluss	
	Einschulungsquote	Vorschulstufe Primärstufe Sekundärstufe Tertiärstufe
	Ausfallsquote in der Volksschule	
	Ausgebildete Primärstufenlehrer	
	Qualität der Bildung	Schüler-Lehrer-Verhältnis Leistung von 15-jährigen Schülern (Mathematik, Lesen, Wissenschaft)
	Ausgaben für Bildung	
Entscheidung über / und Verteilung von Ressourcen	BIP (in Mrd. und pro Kopf)	
	Bruttoanlageinvestition	
	BIP	
	Allgemeine Governance Ausgaben	
	Steuern auf Einkommen, Gewinn und Kapitalzuwachs	
	Forschungs- und Entwicklungsausgaben	
	Beteiligungen bei Landwirtschaft, Jagd, Forst und Fischerei	
	Schulden	Haushaltskredite vom Bankensektor Externer Schuldenstock Gesamter Kapitaldienst Verbraucherpreisindex
	Preis	Konsumentenpreisindex Haushaltsverpflegung

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Soziale Kompetenzen	Beschäftigung und Risiken	Beschäftigungsquote Prekäre Beschäftigung Jugendbeschäftigung Arbeitslosenquote Kinderarbeit Anteil der Arbeitenden in Armut Obligatorisch bezahlter Mutterurlaub
	Geburtenregistrierung	
	Pensionsbezieher	
	Suizidrate	
Menschliche Unsicherheit	Gefährdete Gruppen	Flüchtlinge nach Herkunftsland Binnenvertriebene Obdachlose Waisenkinder Sträflinge Langzeitarbeitslose
	Ernährungsmangel	
	Mordrate	
	Wertehaltung	Rechtfertigung von Frauenmißhandlungen

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Internationale Integration	Handel	Internationaler Handel Entfernung (in km)
	Finanzströme	Ausländische Direktinvestitionen Private Finanzströme Erhaltene Entwicklungshilfe Kapitalüberweisungen
	Gesamtreserven (ohne Gold)	
	Menschliche Mobilität	Migrationsrate Anzahl der Einwanderer Internationale Touristen
	Kommunikation	Internet Internetuser Internationaler Telefonverkehr (eingehend, ausgehend)
Umwelt	Bereinigte Nettoersparnisse	
	Ökologischer Fußabdruck des Verbrauchs	
	Anteil am gesamten Primärenergieaufkommen	Fossile Brennstoffe Erneuerbare Quellen Rate der Stromversorgung
	Kohlendioxid	Jährliches durchschnittliches Wachstum
	Natürliche Ressourcen	Abbau von natürlichen Ressourcen Waldgebiet (in %) Frischwasserverbrauch
	Auswirkungen von Umweltgefährdungen	Sterblichkeit von Kindern unter 5 Jahren aufgrund von Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung und schlechte Hygieneumstände) Bevölkerung, die auf degradierten Flächen lebt Auswirkungen von Naturkatastrophen (Sterblichkeit, betroffene Bevölkerung)

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Demographische Trends	Bevölkerung	Insgesamt unter 5 Jahre über 65 Jahre Durchschnittliches jährliches Wachstum Stadtbewohner Medianalter
	Abhängigkeitsquotient	
	Zusammengefasste Geburtenziffer	
	Geschlechterverhältnis bei der Geburt	
Wahrnehmung von Wohlbefinden	Wahrnehmung von individuellem Wohlbefinden	Bildungsqualität Qualität d. Gesundheitsversorgung Lebensstandard Arbeitsplatz Sicherheit Entscheidungsfreiheit
	Allgemeiner Lebenszufriedenheitsindex	
	Wahrnehmungen in Bezug auf die Gesellschaft	Lokaler Arbeitsmarkt Vertrauen in andere Gemeinschaft
	Wahrnehmungen in Bezug auf die Regierung	Bestreben der Armutsreduzierung Bestrebungen zum Umweltschutz Vertrauen in nationale Regierung

Tabelle 5: Beurteilungsindikatoren Immobilien

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Energieeffizienz und Primärenergiebedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Energieausweis • Heizwärmebedarf • Primärenergiebedarf • Treibhauspotenzial • Kühlbedarf • Qualität der thermischen Gebäudehülle • Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung • Luftdichtmessung • Einsatz erneuerbare Energieträger für Heizwärme/Kühlung • Photovoltaikanlage • Solarthermische Anlagen • Verschattungssysteme • Energiesparende Beleuchtung • Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger • Flächenkühlung 	
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ökobilanz des Gebäudes (z.B. OI3 Index) • Ausschluss klimaschädlicher Substanzen (HFKW Freiheit) • PVC freie Baustoffe • Baustoffe mit anerkannten Umweltzeichen für besonders gute ökologische Eigenschaften • Rückbau-, Recycling- und Entsorgungseigenschaften der eingesetzten Baustoffe und Bauteile • Wassersparende Sanitärarmaturen • Rückbaukonzept 	

Tabelle 5: Beurteilungsindikatoren Immobilien

Biodiversität, Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten • Erhaltung von Strukturen, die Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen • Wiederherstellung von Strukturen, die Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen • Neupflanzung von Hecken- oder Gehölzen • Erhaltung von dauerhaften Wasserstellen für Tiere • Beschränkung der Bodenbearbeitung (keine rein gestalterischen Bodenbearbeitungen) • Maßnahmen zum Schutz von Tieren (z.B. Vogelanprallschutz an Glaswänden, Schutzzäune) 	
Schadstoffe und Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> • Messung der Raumluftqualität (VOC) • Lüftungsanlagen mit Feuchterückgewinnung • Verwendung emissionsarmer Produkte und Baustoffe (z.B. Wandfarben, Holzwerkstoffe) • Maßnahmen zur Reduktion von Lärmbelastungen (Schallschutzfenster, Entkoppelung) • Erhebung und Sanierung von Altlasten (Asbest, Blei etc.) 	
Mieterschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsräume • Möglichkeiten zur Interaktion der Generationen • Förderung von sharing Aktivitäten, Reparatur und Servicedienstleistungen • Mitbestimmungsmöglichkeiten • Mobile und flexible Gestaltung der Wohneinheiten • organisierter Hausmeister- oder Servicedienst • soziale Mietzinsgestaltung (inkl. Berücksichtigung marginalisierter Gruppen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mieter, die in den Geschäftsfeldern tätig sind die unter Pkt. 2.1 ausgeschlossen sind

Tabelle 5: Beurteilungsindikatoren Immobilien

Benutzung und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Barrierefreier Zugang zu Wohneinheiten• Infrastruktureinrichtungen in 1000m Entfernung (z.B. Nahversorger, Kindergarten, Schulen, medizinische Versorgung, Dienstleister)• Anbindung öffentlicher Verkehr in 1000m Entfernung• Radwegenetz• Fahrradabstellplätze (überdacht, versperrbar)• Abstellplätze für Kinderwagen• Messeinrichtungen zur getrennten Erfassung von Verbrauchs-daten für Mieteinheiten (Strom, Wärme)• Mülltrennung (nahe, leicht zugänglich)• Tageslichtversorgung• Lebenszykluskosten	
-----------------------------	---	--

Tabelle 6: Erfüllungsgrad Auswahlkriterien

Punkte	Erfüllungsgrad	Beurteilung
0	nicht ausreichend erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> weder die Auswahlkriterien des Fonds, noch die Erhebungsmethode (Kriterienkataloge, Fragebögen, Unternehmensprofile) berücksichtigen diesen Themenbereich der Themenbereich wird in den Auswahlkriterien des Fonds genannt, findet aber keine Entsprechung in der Erhebungsmethode der Einfluss der Aspekte des Themenbereichs auf die Bewertung ist nicht nachvollziehbar
1	ausreichend erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> die Erhebungsmethode berücksichtigt einige wesentliche Aspekte des Themenbereichs der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar die Zugehörigkeit zu Risiko Branchen und kontroverse Aktivitäten führen zu einer Abwertung die Einhaltung von Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen wird beurteilt
2	durchschnittlich erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> die Erhebungsmethode berücksichtigt viele wesentliche Aspekte des Themenbereichs der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar qualitative und quantitative Indikatoren werden angewendet den Branchenhintergrund des Unternehmens wird durch eine den wesentlichen Faktoren angepassten Gewichtung wird Rechnung getragen und eine Anwendung branchenspezifischer Kriterien erfolgt der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen führt zu einer Abwertung
3	überdurchschnittlich erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> die Erhebungsmethode berücksichtigt entsprechend viele, wesentliche Aspekte um den Themenbereich möglichst vollständig und umfassend zu erfassen der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar für die überwiegende Zahl der Kriterien werde qualitative und quantitative Indikatoren angewendet die Kriterien sind geeignet Aktivitäten zu erheben und zu beurteilen, die deutlich über Mindeststandards liegen die Zugehörigkeit zu Risiko Branchen und kontroverse Aktivitäten führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum

Tabelle 7: Erfüllungsgrad, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Indikator	Beispiel für die Bewertung	Emittenten	
		Unternehmen	Staaten/ staatsnahe
es erfolgt eine Bewertung der Branche mit Konsequenzen für die Bewertung der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Gewichtung einzelner Bereiche Automobil Branche: stärkere Gewichtung des Produkts Textilbranche: stärkere Gewichtung des Produktionsprozesse 	2	-
Divestment	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstieg aus klimaschädlichen Branchen und Unternehmen 	2	
es ist nachvollziehbar welche Dokumente zur Bewertung der Kriterien herangezogen werden	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechende Qualitätskontrolle ist implementiert • Profile dokumentieren die Herkunft der jeweiligen Informationen 	2	2
Befragungen lokaler Stakeholder werden punktuell durchgeführt, z.B. für Unternehmensstandorte in Risikoregionen und/oder Risikobranchen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Unternehmensberichten werden durch Kontakt lokaler Gewerkschaften/Betriebsräte auf Plausibilität geprüft 	2	-
Anteil aktueller Unternehmensbewertungen/Bewertungen öffentlicher Emittenten ist hoch	<ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der Bewertungen, älter als 1 Jahr, liegt unter 50% 	2	2
Unternehmensbesuchen werden für die Bewertung durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> • es existiert ein Netzwerk, dass es erlaubt auch Unternehmensrecherchen vor Ort durchzuführen 	2	-
Die relevanten Unternehmensdokumente werden ausgewertet	<ul style="list-style-type: none"> • in der Prozessbeschreibung ist festgelegt welche Medien/Datenbanken/andere Quelle ausgewertet werden • Unternehmensprofile dokumentieren die Herkunft der jeweiligen Informationen 	2	-

Tabelle 7: Erfüllungsgrad, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Indikator	Beispiel für die Bewertung	Emittenten	
		Unternehmen	Staaten/ staatsnahe
Relevante - vom Unternehmen bzw. Emittenten unabhängige – Informationsquellen, insbesondere von NGOs, werden ausgewertet, systematische Medienrecherche wird durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> in der Prozessbeschreibung ist festgelegt welche Medien/Datenbanken/NGOs Publikationen/andere Quelle ausgewertet werden aus Länderprofilen geht hervor welche Quellen ausgewertet wurden 	2	2
Negativkriterien beziehen sich auf einen Umsatzanteil von mindestens 95% des Unternehmensumsatzes, bei Staatsanleihen existieren Negativkriterien, die zu einer deutlichen Abwertung oder zum Ausschluss von öffentlichen Emittenten führen	<ul style="list-style-type: none"> aus Profilen gehen kontroverielle Aktivitäten/Geschäftsfelder, die laut Anlagepolitik zu einem Ausschluss des Emissionens führen, deutlich hervor, der Einfluss auf Aufnahme/Ausschluss aus dem Anlageuniversum ist nachvollziehbar 	2	2
Kriterien sind geeignet auch Aktien/Anleihen von Finanzierungsgesellschaften zu bewerten	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien bewerten die Umweltrelevanz der Projekte einer Umwelthanleihe einer Finanzierungsgesellschaft 	2	2
Relevante Kriterien werden für Lieferanten (supply chain) angewendet	<ul style="list-style-type: none"> Monitoringsysteme für die Lieferanten fließen in die Bewertung ein unterzeichnete Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Lieferanten fließen in die Bewertung ein 	2	-
Es erfolgt eine Bewertung der Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> es werden nur Unternehmen akzeptiert, die von Wirtschaftsprüfern testierte Nachhaltigkeitsberichte nach GRI G4 legen 	2	-
Die Ausrichtung des Fonds wird von einem Beirat kontinuierlich beraten.	<ul style="list-style-type: none"> Beirat zusammengesetzt aus verschiedenen Stakeholdergruppen Das Gremium berät über Empfehlungen und Ausschlüsse betreffend des Fonds 	2	2

Tabelle 8: Erfüllungsgrad, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für Immobilien

Indikator	Bewertung/Beispiele für die Bewertung	Immobilien
Nachhaltigkeitsbewertungen folgender Gebäudegütesiegels für Immobilien werden in die Bewertung einbezogen	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich zur Erfüllung der klimaaktiv Basiskriterien erfolgt eine Deklaration/Zertifizierung des Gebäudes nach ÖGNB/TQB (750 - 900 Punkte); klimaaktiv Silber (750 - 900 Punkte), EU Green Building, ÖGNI/DGNB, LEED, BREEAM 	2
Nachhaltigkeitsbewertungen folgender Gebäudegütesiegels für Immobilien werden in die Bewertung einbezogen	<ul style="list-style-type: none"> klimaaktiv Gebäudestandard Gold bzw. ÖGNB/TQB (ab 900 Punkten) 	6
Es erfolgt eine Besichtigung der Immobilie und der Umgebung im Rahmen der Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> Angaben auf Plänen, Zertifikate etc. werden durch Besichtigung auf Plausibilität geprüft 	1
Die relevanten Dokumente zur Bewertung der Immobilien werden ausgewertet	<ul style="list-style-type: none"> in der Prozessbeschreibung ist festgelegt, welche Dokumente ausgewertet werden 	1
Unterlagen zur Bewertung der Immobilien sind aktuell	<ul style="list-style-type: none"> aktuelle Analyse von Bestandsimmobilien Sanierungsunterlagen etc. 	1
Es ist nachvollziehbar welche Dokumente zur Bewertung der Immobilien herangezogen werden	<ul style="list-style-type: none"> entsprechende Qualitätskontrolle ist implementiert 	1
Die Ausrichtung des Fonds wird von einem Beirat kontinuierlich beraten	<ul style="list-style-type: none"> Beirat zusammengesetzt aus verschiedenen Stakeholdergruppen Beirat berät über Aufnahme von Immobilien. 	1

ANHANG 2

Ausgewählte Richtlinienkategorien der EUROSIF Transparenz-Leitlinien

1. Grundlegende Informationen	
Die Fondsgesellschaft	
1a	<p>Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt.</p> <p>Machen Sie allgemeine Angaben zur Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt (z.B. Name, Adresse, Internetseite ...).</p>
1b	<p>Beschreiben Sie bitte allgemein die Philosophie der Fondsgesellschaft mit Blick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Philosophie der Fondsgesellschaft in Bezug auf ESG-Kriterien auf deren CSR-Strategie abgestimmt oder von ihr inspiriert? Ja/Nein. Wenn ja, fügen Sie bitte einen Link zur CSR-Strategie des Unternehmens ein. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Hat die Fondsgesellschaft die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnet? Falls ja, fügen Sie bitte den Link zu Ihrem PRI-Report bzw. die Antwort zum Bewertungsfragebogen ein. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Ist der Fondsmanager Unterzeichner oder Mitglied einer anderen nationalen oder internationalen Initiative, die Nachhaltigkeit im Finanzsektor fördert? Falls ja, nennen Sie diese bitte. • Verfügt die Fondsgesellschaft über eine ESG-Engagement-Strategie? Wenn ja, bitte beschreiben Sie die Strategie, indem Sie deren Ziele und Methoden umreißen und/oder fügen Sie einen Link zur Engagement-Strategie ein, sofern dieser offen zugänglich ist. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Verfügt die Fondsgesellschaft über Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Grundsätze, indem Sie deren Ziele und Methoden umreißen und/oder fügen Sie einen Link zu den Grundsätzen ein, sofern dieser offen zugänglich ist. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Beschreiben Sie bitte, wie die Fondsgesellschaft oder die Unternehmensgruppe dazu beiträgt, Nachhaltige Geldanlagen zu fördern und weiterzuentwickeln.
1c	<p>Beschreiben oder listen Sie Ihre nachhaltigen Anlageprodukte auf und die spezifischen Ressourcen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Nachhaltigkeits-Aktivitäten zur Verfügung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie kurz Ihre nachhaltigen Anlageprodukte (Anzahl, Assets under Management, Strategien, ...). • Beschreiben /spezifizieren Sie bitte die Ressourcen, welche die Fondsgesellschaft bereitstellt (Organisation, internes oder externes ESG-Research, Portfolio-Management Team,...) und geben Sie an, wo diese Informationen erhältlich sind.
1d	<p>Wie sehen Inhalt, Häufigkeit und Wege der Informationsvermittlung aus, mit denen die Fondsgesellschaft Anleger über die berücksichtigten ESG-Kriterien informiert?</p>
Die Nachhaltigkeitsfonds	
1e	<p>Bitte geben Sie den/die Name/n des/der Fonds an, für den/die dieser Kodex gilt, sowie die entsprechenden Hauptcharakteristika.</p> <p>Bitte beschreiben Sie die Hauptcharakteristika des/der Fonds: geographische Ausrichtung, Fondstyp, Nachhaltigkeitsansatz (verwenden Sie bitte die Klassifikation, die von Euro-sif/EFAMA vorgegeben wird).</p>
1f	<p>Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu erreichen?</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie die Ziele, z.B.: Finanzierung eines spezifischen Sektors, Risikoreduzierung, Unterstützung besserer CSR-Strategien, Entwicklung neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten. • Falls ein Teil des/der Fonds in nicht notierten Unternehmen mit hohem sozialen oder regionalem Nutzen oder einer Impact Investment-Relevanz investiert ist/sind, geben Sie bitte Details dazu an.
--	---

2. Vorgehensweise zur ESB-Evaluierung von Unternehmen	
2a	<p>Welche grundlegenden Prinzipien zeichnen die ESG-Research-Methodik aus? Beschreiben Sie bitte die Prinzipien, Standards oder Normen, auf denen die ESG-Analyse in Bezug auf die drei Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung basiert. Machen Sie bitte, falls zutreffend, kurz Angaben darüber, wie Stakeholder mit einbezogen werden.</p>
2b	<p>Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen? Bitte beschreiben Sie die allgemeinen Informationsquellen, die für das ESG-Research genutzt werden: interne Analyse, externe Analyse, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, sonstige externe Informationsquellen.</p>
2c	<p>Welche ESG-Analysekriterien werden angewendet? Geben Sie die (Haupt-)Kriterien für die drei Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) an. Falls diese Kriterien in Abhängigkeit von Branche, geographischen Zonen, Unternehmensform usw. variieren, erläutern Sie dies bitte genauer und führen Sie gegebenenfalls ein Beispiel an.</p>
2d	<p>Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System, ...)? Beschreiben Sie das ESG-Evaluierungs- oder Ratingsystem und wie es aufgebaut ist, indem Sie darlegen, wie die verschiedenen ESG-Kriterien gegliedert sind. Führen Sie bitte, falls angebracht, ein Beispiel an.</p>
2e	<p>Wie häufig wird die ESG-Evaluierung überarbeitet? Erklären Sie kurz den Prozess, mit dem Sie die Evaluierungsmethodik auf dem neuesten Stand halten und wer daran mitwirkt. Erklären Sie, falls zutreffend, ob die Methodik sich in den letzten zwölf Monaten geändert hat und die wichtigsten Änderungen.</p>

3. Der Fondsmanagement-Prozess	
3a	<p>Wie werden ESG-Kriterien bei der Festlegung/Definition des Anlageuniversums berücksichtigt? Beschreiben Sie, falls zutreffend, die Kriterien und den daraus resultierenden Selektionsgrad.</p>
3b	<p>Wie berücksichtigen Sie ESG-Kriterien beim Aufbau des Portfolios? Beschreiben Sie bitte, wie Sie ESG-Kriterien mit der Finanzanalyse oder dem Portfolio-Management verbinden. Beschreiben Sie insbesondere, wie die Ergebnisse der Analyse der einzelnen Dimensionen (E, S und G) in den Investment/Divestment-Prozess eingebracht werden. Machen Sie Angaben zu den Divestments, die im vergangenen Jahr aufgrund von ESG-Kriterien vorgenommen wurden. Erklären Sie gegebenenfalls außerdem, wie mögliche ESG-Bewertungen definiert werden und wie Sie mit Unternehmen umgehen, die nicht Gegenstand einer ESG-Analyse sind.</p>
3c	<p>Verfolgen die Fonds einen spezifischen ESG-Engagement-Ansatz? Was verstehen Sie unter Engagement? Wie wählen Sie die Unternehmen/Bereiche für Ihre Engagement- Aktivitäten aus und welche Auswirkungen haben diese auf das Portfolio-Management des/der Fonds? Wer unternimmt das Engagement im Interesse des Fonds (interner und/oder externer Anbieter)?</p>
3d	<p>Verfügen die Fonds über spezielle Grundsätze zur Stimmrechtsausübung mit Berücksichtigung von ESG-Kriterien? Ja/Nein</p>
3e	<p>Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften? Wenn ja, (i) gibt es Richtlinien zum Rückruf der Wertpapierleihen, damit die Stimmrechte ausgeübt werden können?</p>

	(ii) berücksichtigt der Auswahlprozess der Gegenpartei ESG-Kriterien?
3f	Mach/en der/die Fonds Gebrauch von Derivaten? Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zu deren (i) Eigenschaften (ii) Zielen (iii) möglichen Grenzen in Bezug auf das Risiko (iv) falls zutreffend, deren Auswirkung auf die Nachhaltigkeits-Qualität des Fonds.
3g	Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen? Falls ja, beschreiben Sie bitte in ein bis zwei Sätzen die Ziele dieser Investition.

4. Kontrollen und ESG-Berichterstattung	
4a	Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 3 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt? Wer führt die Kontrollen mit welcher Häufigkeit durch? In welchem Zeitraum sind Anpassungen vorzunehmen, sollte ein Verstoß entdeckt werden?
4b	Bitte listen Sie alle öffentlichen Medien und Dokumente zur Information der Investoren über den Nachhaltigkeitsansatz des Fonds auf und geben Sie die entsprechenden Internetadressen (Links) an. Wertpapierprospekt Jahres- und Halbjahresbericht Anhänge KIID (Key Investor Information Document) – Produktinformationsblatt Fonds Factsheet Spezielle Internetseite(n) zu Nachhaltigen Geldanlagen auf Unternehmensebene / Fondsebene (falls zutreffend) Strategien/Ansätze zu Engagement und/oder Stimmrechtsausübung (falls zutreffend) Link zur Internetseite der Nachhaltigkeits-Research-Anbieter (falls zutreffend) Links zu den für Anleger zugänglichen Research-Ergebnissen (falls zutreffend) Die detaillierte Portfolio-Zusammensetzung (nicht älter als sechs Monate) CSR-Strategie des Unternehmens (falls zutreffend) Sonstiges (bitte auflisten):

Definition der in den Leitlinien verwandten Schlüsselbegriffe

Begriff	Begriffsbestimmung
Auflösung (von Investments)	Verkauf von Unternehmenswerten aus dem Wertpapierbestand (Disinvestment).
Ausschluss (Wertpapier-ausschluss)	Ein Ansatz, der Branchen oder Unternehmen aus einem Fonds ausschließt, wenn diese Aktivitäten durchführen, die mit bestimmten Investmentkriterien* korrespondieren (z.B. kein Tabakverkauf/keine Tabakproduktion oder keine Tierversuche).
Engagement	Eine Politik, die Unternehmen aktiv zu einer besseren sozialen, ökologischen und ethischen Unternehmenspraxis zu beeinflussen sucht. Hierzu gehört auch Engagement auf Branchenebene sowie der Dialog zu sozialen, ökologischen und ethischen Risiken.
Fonds	Eine juristische Einheit, deren ausschließliche Aufgabe der Erwerb von Investments ist. Dies schließt Teileinheiten von Fonds mit ein.
Fondsmanager	Die Einheit, die für das Management des Fonds verantwortlich zeichnet.
Investment-kriterium	Der Grundsatz oder die Urteilsgrundlage zur Bestimmung, wohinein ein Fonds aus ökologischer, sozialer oder ethischer Sicht investieren darf oder wohinein er nicht investieren darf.
Stimmrechts-	Politik eines Fonds, sein Stimmrecht als Investor zu nutzen, um Unternehmenspolitiken

Begriff	Begriffsbestimmung
politik	zu beeinflussen.
Titel	Die Unternehmenswerte, die Bestandteil des Fonds sind.
Unterzeichner	Siehe Fonds und Fondsmanager.
Wertpapierbestand	Ein vom Fondsmanagement betreutes Investitionsbündel.
Ziele (des Fonds)	Beschreibung der Philosophie und der Gesamtausrichtung des Fonds, jedoch nicht der hierfür in Ansatz gebrachten Investitionskriterien.